

Sitzungsperiode 2024
Sitzung des Ausschusses IV vom 09. Oktober 2024

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr.34 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Auswirkung der Begrenzung des Arbeitslosengeldes auf 2 Jahre auf die ÖSHZ in der DG und auf die Gemeindefinanzen**

2.150.000 Belgier, d. h. 18,6 % der Bevölkerung, sind von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht¹. In der letzten Legislaturperiode lud dieser Ausschuss die ÖSHZ der DG zu einer Anhörung ein. Bei dieser Anhörung hatten die Gäste unter anderem mitgeteilt, dass Sozialarbeiter*innen in verschiedenen Fällen bis zu 100 Dossiers gleichzeitig bearbeiten müssen, was zu einer immer größeren Distanz zwischen den Sozialarbeitern und den Klienten führt, und somit zu einem Qualitätsverlust bei der Unterstützung dieser Personen auf dem Arbeitsmarkt oder sogar innerhalb der Gesellschaft. Ergänzend dazu folgende Zahlen: In Belgien liegt die Arbeitslosenquote bei 5,04 %². Im April 2024 lag die Zahl der Arbeitslosen, die seit "mehr als zwei Jahren" Arbeitslosengeld beziehen, bei rund 114.000. Darunter waren 36 %, 55 Jahre alt und älter.

Diese beiden Zahlen haben folgendes gemeinsam: Sie sind direkt von der auf föderaler Ebene angedachten Reform zur Begrenzung der Arbeitslosenunterstützung auf 2 Jahre betroffen. In der Tat beabsichtigt die zu erwartende Arizona-Koalition auf föderaler Ebene, das Arbeitslosengeld auf 2 Jahre zu begrenzen³. Angesichts dieser weitreichenden Entscheidung läuft ganz Belgien Gefahr, dass sich immer mehr Menschen ohne Schulabschluss, Menschen mit schlechtem Gesundheitszustand und Menschen über 55 Jahren noch weiter vom Arbeitsmarkt entfernen.

In der letzten Regierungserklärung hat der Ministerpräsident der DG bereits angekündigt, ich zitiere: *"Nicht zuletzt ist absehbar, dass der Föderalstaat die Dauer der entschädigten Arbeitslosigkeit befristen wird. Dies wird sich unweigerlich auf die Sozialhilfe auswirken und somit Gemeinschaft, Gemeinden und die öffentlichen Sozialhilfezentren zum gemeinsamen Handeln zwingen."*⁴.

Die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen einer solchen Maßnahme betreffen direkt die Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, d.h. die Finanzierung und Arbeitsweise der ÖSHZ, die Beschäftigungspolitik, das Gesundheitswesen und das Bildungswesen.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

1 <https://statbel.fgov.be/fr/themes/menages/pauvrete-et-conditions-de-vie/risque-de-pauvrete-ou-dexclusion-sociale>.

2 <https://statbel.fgov.be/fr/themes/emploi-formation/marche-du-travail/emploi-et-chomage>.

3 <https://www.sudinfo.be/id876449/article/2024-09-04/une-bombe-budgetaire-voici-comment-l'exclusion-des-chomeurs-de-plus-de-deux-ans>, <https://www.rtl.be/actu/belgique/politique/elections-2024/limiter-le-chomage-deux-ans-une-catastrophe-budgetaire-pour-les-communes-il/2024-09-04/article/706966>.

4 <https://oliver-paasch.be/wp-content/uploads/sites/2/2024/09/240916-regierungserklaerung-grosses-im-kleinen-bewirken.pdf>.

In diesem Zusammenhang habe ich nun folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Wieviele Personen in der DG beziehen aktuell seit mehr als 2 Jahren ein Arbeitslosengeld, aufgeschlüsselt nach Gemeinde?
2. Da es nicht erwiesen ist, dass eine Begrenzung des Arbeitslosengeldes für eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt sorgt, ist es wahrscheinlich, dass viele dieser Personen ein Eingliederungseinkommen zu Lasten der ÖSHZ und damit auch der Gemeinden beantragen werden. Wird die DG die ÖSHZ über die Gemeinden finanziell bei der Bewältigung dieser Mehraufgaben unterstützen?
3. Mehr Dossiers in den ÖSHZ bedeutet auch ein Mehraufwand in der sozialen Begleitung. Wie möchte die DG in Zeiten des Fachkräftemangels weitere Sozialassistent*innen anwerben?

• **Frage Nr.35 von Frau NEUENS (SP) an Ministerin KLINKENBERG zu akuten Kurzaufenthalten in den WPZS**

Seit der Kompetenzübernahme der Seniorenpolitik durch die Deutschsprachige Gemeinschaft - mit eigenständiger Festlegung der Normen für die Anerkennung und Finanzierung von Wohn- und Begleitstrukturen - basiert die Finanzierung auf der Unterkategorie der Bewohner und auf den Belegungstagen pro Kategorie. Nach dem Motto „Gleiche Leistung, Gleiche Finanzierung“ sollen alle WPZS - Wohn- und Pflegezentren für Senioren - das gleiche Bewohnerprofil anbieten (82 % Bewohner mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, 13 % Bewohner mit geringem Unterstützungsbedarf, 5 % Kurzaufenthalte). Ein Ziel, das mit den neuen Finanzierungsmodalitäten erreicht werden soll. Die Tagespauschalen sind in allen Einrichtungen gleich, und es besteht kein Unterschied zwischen öffentlichen und privaten Häusern.

Die Organisation der Kurzaufenthalte in Höhe von 5 % kann von jedem Haus individuell gestaltet werden. Die größte Nachfrage gilt immer noch für kurzfristige und vorübergehende stationäre Unterbringung. Es handelt sich um akute Kurzzeitpflegeplätze für Senioren, die zum Beispiel aus einem Krankenhaus entlassen werden oder zu Hause gestürzt sind und für die die häusliche Pflege durch einen Dienst nicht mehr gewährleistet werden kann.

Da diese Plätze jedoch schon mit länger vorab geplanten Aufenthalten belegt sind (so zum Beispiel Urlaub; Entlastung eines pflegenden Angehörigen; Personen, die auf einen Langzeitaufenthalt warten und somit Plätze blockieren) ist die Enttäuschung und mehr noch die Ratlosigkeit bei den Betroffenen und deren Familien groß und nachvollziehbar. Die Folge: Für akute Anfragen ist meist kein Platz mehr verfügbar. Und die betroffenen Senioren - ohnehin in einer erhöhten Stresssituation - müssen möglicherweise auf einen Betreuungsplatz in angrenzenden frankophonen Häusern ausweichen.

Regelmäßig werde ich von besorgten und verunsicherten Familienmitgliedern auf diese schwierige Situation angesprochen. Der Bedarf in der Bevölkerung ist unumstritten.

Von daher heute meine Fragen:

1. Wie steht es um die Bereitstellung und Finanzierung spezifischer Kurzzeitplätze für akute Fälle?
2. Ab wann lässt sich die konkrete Verfügbarkeit beziffern?
3. Welche Übergangslösung zieht die Regierung bis dahin in Betracht?

• **Frage Nr.36 von Frau NEUENS (SP) an Ministerin KLINKENBERG zum Wohnangebot für Menschen mit Beeinträchtigungen**

Das Wohnangebot für Menschen mit Beeinträchtigung hat mich persönlich bereits vor meinem politischen Engagement beschäftigt. In meinem Bekanntenkreis kenne ich einige Eltern, die sich mit der künftigen Wohnsituation ihres Kindes befassen müssen, da aufgrund der Beeinträchtigung ein selbstständiges Wohnen nicht möglich ist und eine Begleitung

notwendig wird. Die Besonderheit bei Wohnstätten für Menschen mit Beeinträchtigung ist die zwingende Vielfalt an Angeboten, die den individuellen Bedürfnissen Rechnung tragen.

In der letzten Legislaturperiode kam bereits viel Bewegung in diese Angelegenheit. So wurde in Eupen eine Immobilie erworben, die aktuell umgebaut wird. In Kelmis wurde das betreute Wohnen in den Infrastrukturplan aufgenommen. Neben den Wohnungen für Senioren ist ebenfalls ein Wohnangebot für Menschen mit Beeinträchtigung geplant.

Im Raum St. Vith gab es erste Überlegungen mit dem Hof Peters, wo ein Wohnprojekt in Vorbereitung ist. Parallel wurden Gespräche mit der VoG Bischöfliche Schule – Ökonomat geführt, die das Internat in St. Vith verwaltet. Auch da gab es Überlegungen für die Schaffung eines Wohnprojekts.

In der Nordeifel wurde mit der VoG Begleitzentrum Griesdeck die Einstellung einer Geschäftsführung vereinbart, um die Verwaltung neuer Projekte, darunter ein Wohnprojekt, in Angriff nehmen zu können. Da die VoG finanziell und personell nicht in der Lage war, den Neubau der Tagesstätte und ein Wohnprojekt selbst zu stemmen, wurde vereinbart, dass die DG das Gebäude in Bütgenbach errichtet und die Räume an die VoG vermietet.

Im GrenzEcho vom 28. September 2024 erschien eine Anzeige, in der die VoG Begleitzentrum aktuell Begleitpersonen sucht für ein Wohnprojekt im St. Vith Raum.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen:

1. Was ist der Stand der Dinge in den verschiedenen Projekten und Überlegungen?
2. Wann kann die VoG Begleitzentrum das neue Gebäude in Bütgenbach beziehen und das Wohnprojekt starten?
3. Welches Projekt ist für den Raum St. Vith geplant, wenn die VoG Begleitzentrum, die bisher in der Nordeifel tätig ist, nun Personal für dort rekrutiert?